

# **E I N L A D U N G**

zur 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach am Donnerstag, dem 24.11.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **A. Öffentlicher Teil:**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Berichte aus Gesellschaften - Stadtwerke Gummersbach
3. Aktuelle Haushaltsentwicklung
4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 4.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Ausrüstung zur Vorbereitung auf den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls im Stadtgebiet  
Vorlage: 04989/2022
- 4.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine  
Vorlage: 05032/2022
- 4.3. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Bereich der Kindertagespflege  
Vorlage: 05031/2022
- 4.4. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Stützmauer an der Lobscheider Straße L321 / Florastraße"  
Vorlage: 05033/2022
5. Mitteilungen

### **B. Nicht öffentlicher Teil:**

6. Beteiligungsangelegenheiten
- 6.1. Beteiligungsangelegenheit OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH  
Vorlage: 05030/2022
- 6.2. Beteiligungsangelegenheit AggerEnergie GmbH  
Vorlage: 05039/2022
7. Mitteilungen

Gummersbach, den 16.11.2022

gez.

Axel Blüm  
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachbereich Finanzservice, Tel. 02261/872231. Eine Parkkarte für die Ausfahrt aus dem Parkhaus finden Sie zu Sitzungsbeginn auf ihrem Platz.

## Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses:

### ***Ordentliche Mitglieder***

### ***Stellvertretende Mitglieder***

**Vorsitzender:** Stv. Axel Blüm

**1. Stellvertreter:** Stv. Benjamin Stamm

**2. Stellvertreter:** Stv. Konrad Gerards

### **CDU**

Stv. Reinhard Elschner

Stv. Claudia Stevenson

Stv. Bastian Frölich

Stv. Jakob Löwen

Stv. Uwe Schneevogt

Stv. Karl-Otto Schiwiek

Stv. Joachim Tump

1. Stv. Uwe Dick

2. Stv. Dirk Helmenstein

3. Stv. Jörg Jansen

4. Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher

5. Stv. Björn Rose

6. Stv. Jan Simons

7. Stv. Christine Stamm

### **SPD**

AM. Sven Falk

1. AM. Kathrin Grüttgen

2. AM. Christian Weiss

3. AM. Jürgen Schoder

4. Stv. Thorsten Konzelmann

5. Stv. Sven Lichtmann

### **GRÜNE**

Stv. Roswitha Biesenbach

1. AM. Erika Hoferichter

2. Stv. Gabriele Müller

3. Stv. Joachim Scholz

### **AfD**

N.N.

1. Stv. Bernd Rummeler

2. Stv. Rainer Degner

### **FDP**

Stv. Elke Wilke

1. Stv. Dr. Ulrich von Trotha

2. Stv. Ursula Anton

### **LINKE**

Stv. Diyar Agu

1. Stv. Tom Peetz

2. AM. Duygu Agu

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Ausrüstung zur Vorbereitung auf den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls im Stadtgebiet****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
24.11.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.11.2022	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 300.000 € in der Produktgruppe 1.02.08 „Katastrophenschutz“ zu. Die Haushaltsmittel werden mit einem Betrag von 250.000 € auf dem Investitionsprojekt 5.488 „Ausstattungsgegenstände“ und in Höhe von 50.000 € auf dem Produkt 1.02.08.01 bereitgestellt.

Gummersbach, den 13.10.2022

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Axel Blüm  
Vorsitzender des  
Finanz- und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

**Begründung:**

Die vorherrschende Energiekrise erhöht derzeit das Risiko für einen länger andauernden flächendeckenden Stromausfall, ein sog. Blackout. Im Zuge des zusätzlich bevorstehenden (ggf. kalten und schneereichen) Winters, besteht zusätzlich die Gefahr, dass der Strombedarf nicht gedeckt werden kann. Infolge eines Ungleichgewichts von verfügbarer Energiemenge und Energiebedarf (durch Schwankungen in den Stromnetzen) kann es zum sog. Lastabwurf kommen, wodurch ggf. ganze Regionen von der Stromversorgung abgetrennt werden könnten. Anlässlich einer solchen „Stromlage“ kommen hohe Anforderungen auf die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu.

Im Rahmen der Vorsorge auf einen solchen Stromausfall ist durch ausserplanmäßige Beschaffungen u.a. von Notstromaggregaten für die Feuerwehrgerätehäuser, Satellitentelefonie, Wärmeerzeugern für die Feuerwehrgerätehäuser oder auch die Treibstoffversorgung für BOS-Fahrzeuge, die Einsatzbereitschaft und die

Krisenkommunikation von Feuerwehr, Ordnungsamt und dem Stab für aussergewöhnliche Ereignisse bei der Stadt Gummersbach zu gewährleisten.

Aus den vorgesehenen Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen ergibt sich ein investiver Finanzierungsbedarf von 250.000 €.

Ein Teil der Aufwendungen, z.B. die Treibstoffversorgung, Verpflegung oder laufende Gebühren für die Satelittentelefone erfordert eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnisplan. Hier werden 50.000 € benötigt. Diese Mehraufwendungen können zumindest teilweise durch höhere Erträge bei den Sondernutzungsgebühren kompensiert werden.

Um kurzfristig handlungsfähig zu sein, muss die Mittelbereitstellung vor der nächsten Ratssitzung am 02.11.2022 erfolgen. Daher wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.11.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.11.2022	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 300.000 € in der Produktgruppe 1.05.03 und 20.000 € und der Produktgruppe 1.05.04 zu.

Gummersbach, den 26.10.2022

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Axel Blüm  
Vorsitzender des  
Finanz- und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

**Begründung:**

Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der weiterhin aus der Ukraine ankommenden Kriegsvertriebenen sind neben der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Wohnungen, die zusätzlich angemietet werden müssen, zusätzliche Aufwendungen für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Leistungen der Krankenhilfe entstanden. Die geplanten Haushaltsansätze wurden auf Basis von 215 Personen berechnet und reichen trotz des Zuständigkeitswechsels seit 01.06.2022 nicht aus.

Es werden bis zum Jahresende zusätzlich 300.000 € für Leistungen nach AsylbLG erforderlich.

Darüber hinaus reichen die bereits für die Einrichtung der zusätzlichen Wohnungen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus, so dass auch zur Beschaffung von Ausstattung zusätzlich 20.000 € benötigt werden.

Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen die Erstattungen aus der FlüAG-Pauschale und die pauschale Kostenbeteiligung des Bundes gegenüber.

Um kurzfristig handlungsfähig zu sein, muss die Mittelbereitstellung vor der nächsten Ratssitzung am 30.11.2022 erfolgen. Daher wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Bereich der Kindertagespflege****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
24.11.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.11.2022	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von bis zu 85.000 Euro für den Bereich der Kindertagespflege (Produkt 1.06.02.01) zu.

**Begründung:**

Der für 2022 geplante Haushaltsansatz im Bereich der Kindertagespflege (1.06.02.01) wird nicht ausreichen. Für die Auszahlung von Betreuungsgeldern an die Tagespflegepersonen werden weitere Mittel in Höhe von rund 85.000 Euro benötigt. Die überplanmäßigen Mittel werden für Auszahlungen benötigt, die im Dezember 2022 und Januar 2023 jeweils für die Betreuungsleistungen in den Vormonaten vergütet werden müssen. Nach § 24 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) besteht hier eine gesetzliche Auszahlungspflicht, da die Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen sichergestellt werden muss.

Zu der Budgetüberschreitung kommt es, da die tatsächlichen Kosten der neu eingerichteten Plätze in Großtagespflegestellen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2022 noch nicht absehbar waren und daher nur geschätzt werden konnten. Zudem ist es im Kalenderjahr zu einem weiteren nicht unwesentlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege gekommen.

Ferner haben die Eltern in zunehmenden Maße von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den zeitlichen Betreuungsumfang für ihre Kinder entsprechend ihres Bedarfs frei zu wählen.

Aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen werden überdies Betreuungspauschalen nach den jeweiligen Verträgen an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt. Hierbei werden etwaige Fehlzeiten nicht berücksichtigt, während in der Vergangenheit nach der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder abgerechnet wurde.

Weiterhin erhalten Tagespflegepersonen mit der höchsten Qualifikationsstufe eine um 0,50 Euro pro betreutes Kind und Stunde erhöhte Vergütung. Dies trifft bei annähernd der Hälfte aller Tagespflegepersonen zu.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine entsprechende Refinanzierung der entstandenen Mehraufwendungen aus dem Produkt 1.06.02.01 nicht möglich. Hingegen könnte eine Deckung aus dem Bereich der Kindertagesstätten (Produkt: 1.06.01.01) erfolgen, da es hier im Jahr 2022 zu überplanmäßigen Mehreinnahmen i. H. v. 258.816 Euro gekommen ist.



Es wird um Genehmigung des überplanmäßigen Aufwandes von voraussichtlich 85.000 Euro auf dem Produkt 1.06.02.01 gebeten.

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme  
"Stützmauer an der Lobscheider Straße L321 / Florastraße"****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
24.11.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.11.2022	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt „Kostenbeteiligung L321 OD Strombach Nebenanlagen“ (5.399) bis zu einem Gesamtbetrag von 150.000€ zu.

**Begründung:**

Im Stadtteil Strombach ist die Stadt Gummersbach seit gut 30 Jahren bemüht, die Verkehrssicherheit entlang der Lobscheider Straße L321 zu verbessern. Die Anlage eines Gehweges ist aufgrund der zu schmalen Straßenparzelle und nicht realisierbarem Grunderwerb bisher gescheitert.

Nun entstehen im Bereich der Einmündung Florastraße zurzeit 4 Doppelhäuser. Im Hintergrund liegt ein Wohnbaugebiet, für das die Florastraße die Haupteinfahrt darstellt. Eine verkehrssichere fußläufige Verbindung in Richtung Innenstadt, zu den Bushaltestellen oder in Richtung des Netto-Marktes ist für alle Anwohner dort nicht vorhanden.

Mit dem neuen Eigentümer des Grundstücks an der Einmündung L321 / Florastraße konnte in zähen Verhandlungen die Einigung über einen Flächenankauf zur erstmaligen Anlage einer sicheren Fußgängerführung sowie der Verbesserung der Sichtverhältnisse an dieser Einmündung erzielt werden. Für die Nutzung der Flächen muss das höher gelegene Privatgrundstück mit einer Stützmauer abgefangen werden. Aufgrund der fortschreitenden Bebauung sollte die Mauer vor Fertigstellung der Außenanlagen des Doppelhauses fertiggestellt sein (Sommer 2023). Der Ausbau der Einmündung (Anlage des Gehweges und evtl. einer Querungshilfe) kann zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erfolgen.

Die Kosten der Stützmauer incl. Herstellung einer provisorischen Gehweganlage werden auf 150.000€ kalkuliert. Die Haushaltsmittel könnten im Jahr 2022 durch eine Verschiebung der Maßnahme „Kostenbeteiligung L 306 Wegescheid-Herreshagen Nebenanlagen“ (5.397) kompensiert werden.